



Bozen, 09.12.2022

Bearbeitet von:

Herrn L.-Abg.
Alex PlonerSüdtiroler Landtag
Im HauseZur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde 35-12-22

Sehr geehrter Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die genannte Anfrage, welche anlässlich der "Aktuellen Fragestunde" bei der letzten Landtagssession vorgelegt wurde und schriftlich zu beantworten ist.

1. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass für den Zeitraum 2020 bis 2022 fast ausschließlich kulturellen Organisationen und Vereinen eine mehrjährige Finanzierungszusage gemacht wurde?

Wie mit Anfrage Nr. 2254 vom 12.08.2022 bereits erklärt, wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 seitens der Landesverwaltung folgende mehrjährigen Finanzierungszusagen zugunsten von Vereinen getätigt:

Jahre		Verein	Gesamtbetrag
von	bis		
2018	2019	Südtiroler Krebshilfe Vereinigung	263.766,51 €
2020	2022	Südtiroler Kulturinstitut (allgemeine Tätigkeit)	1.236.400,00 €
2020	2022	Südtiroler Kulturinstitut (Tanz)	1.764.400,00 €
2020	2022	Südtiroler Künstlerbund	718.600,00 €
2020	2022	Gruppe Dekadenz	672.000,00 €
2020	2022	Südtiroler Theaterverband	820.800,00 €
2020	2022	Südtiroler Theaterverband (Kinder – Jugend)	105.000,00 €
2020	2022	Theaterpädagogisches Zentrum Brixen	435.000,00 €
2020	2022	Verein Zeittheater Meran	719.600,00 €
2020	2022	Teatro La Ribalta	392.000,00 €
2020	2022	Carambolage	602.000,00 €
2021	2023	Associazione Beyoung ODV Bolzano	207.600,00 €
2022	2023	Gana	7.998,83 €
2021	2022	Acajo	2.692,66 €
2021	2022	Freiwillige Feuerwehr Sankt Vigil in Enneberg	4.500,00 €
2021	2022	Müjiga Calfosch-Corvara	2.787,96 €
2021	2022	Südtiroler Autorenvereinigung	27.944,00 €
2020	2022	Komitee Smach	21.109,40 €
2020	2021	Musikverein St. Ulrich	2.896,00 €
2020	2021	Musikkapelle St. Christina	5.822,40 €

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Europäische Union kofinanzierten Projekte, die oft mehrjährig finanziert werden können, nicht unter die Landesbeiträge im eigentlichen Sinn fallen. Sie können daher nicht Gegenstand der Gewährleistung einer Planungssicherheit durch das Land sein, da ihre Finanzierung und die Regeln für ihre Gewährung maßgeblich durch die Europäische Union bestimmt werden.



Auch die Finanzierungen der Freiwilligen Dienste (Landeszivildienst, Landessozialdienst) fallen nicht in den Bereich der Beiträge an Vereine, da in diesen Fällen die freiwillig Zivildienst- bzw. Sozialdienstleistenden die Begünstigten sind und die entsprechenden Zahlungen für die jeweiligen Vereine (wie für alle anderen Trägerorganisationen der freiwilligen Dienste) einen Durchlaufposten bilden.

2. Laut Aussage des Landeshauptmannes Kompatscher, in Beantwortung einer Anfrage, gelten die Regelungen für Mehrjahresfinanzierungen (wie sie explizit im Kulturgesetz angeführt sind) auch für alle anderen Vereine. Besteht diese Möglichkeit in der Tat für alle Vereine des Landes? Wenn ja, wissen das auch die Vereine bzw. wie kann für Mehrjahresfinanzierungen angesucht werden?

Aufgrund der vielfältigen Formen von Beitragsansuchen empfiehlt sich diesbezüglich für die ansuchenden Organisationen eine fallspezifische Abklärung mit den jeweils zuständigen Ressorts, Abteilungen oder Ämtern.

3. Aufgrund welcher Kriterien bzw. Ansuchen werden Organisationen ausgewählt, die mehrjährige Finanzierungszusagen erhalten?

Siehe Antwort auf Frage Nr. 2

Mit freundlichen Grüßen

Der Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)